



100 128
Pr. d. 20. May 1727
99

EDICT

Das kein

Rendant

Mit

Königlichen Geldern

Negotiiren und Verkehr treiben,

Noch

Privat-Gelder

Zur

Königlichen Casse nehmen,

und diese mit jenen meliren solle.

Sub dato Berlin / den 11. Maji, 1727.

B E R L I N,

Gedruckt bey des Königl. Preuss. Hof-Buchdruckers Gotthard Schlichtigers Wittwe.

Dinnach **Se.**
Königliche Ma-
jestät in Preussen, zc.
Unser allergnädigster

Herr, zu mehrerer Sicherheit und accu-
rateffe allergnädigst resolviret und wol-
len, daß von jeho an (1.) keine Rendanten,
es sey deren Casse so groß oder so klein wie
sie wolle, mit Königlichen Cassen - Sel-
dern zu ihrem Nutzen negotiiren und da-
mit Verkehr treiben, auch (2.) keine Pri-
vat-Gelder zur Königl. Casse in De-
positum nehmen, und diese mit jenen auf
einige Art und Weise meliren, ingleichen
(3.) nicht einmahl ihre eigene und ihren
Frauen zuständige Gelder auf die Königl.
Cassen in Verwahrung nehmen und nie-
dersehen sollen, als worüber denenselben son-
sten die freye Disposition unbenommen,
und damit nach eigenem Gefallen zu ver-
fahren

lehren ferner frey bleibet, nur daß es, wie
gedacht, sonder Melirung mit den Kö-
niglichen Cassen-Geldern geschehe:

Als befehlen höchstgedachte Sr Königl.
Majestät Zero sämtlichen Rendanten
hierdurch in Gnaden, und zugleich alles
Ernstes, sich hiernach allergehorfamst zu
achten, und darunter in keinerley Weise zu
contraveniren; gestalten derjenige Ren-
dant, so sich unterstehen und betroffen
werden sollte, daß Sr Königl. Cassen-
Gelder zu seinem Nutzen anwenden und da-
mit Verkehr treiben, auch seine eigene und
andere Privat-Gelder in Königl. Cassen
bringen und sie mit einander meli-
ren würde, dafür mit empfindlicher Leibes-
Strafe angesehen, auch nach Befinden so-
thane Gelder, welche er von seinen eigenen
und seiner Frauen oder auch fremden Gel-
dern zur Königl. Cassen genommen, darin ver-
wahrt und damit meliret hat, confisciret
und ad pias causas verfallen seyn sollen.

Er.

Se. Königl. Majestät befehlen auch
Herr General-Obber-Finantz-Krie-
ges-und Domainen-Directorio, Krie-
ges-und Domainen-Sammern, Land-
und Steuer-Räthen, unter deren Inspe-
ction die Königl. Rendanten stehen, hie-
durch in Gnaden, darüber gehörige Auf-
sicht und mit allem Nachdruck zu halten; wie
dann auch dieses Edict, damit es zu eines jed-
weden Wissenschaft komme, durch den Druck
zu publiciren befohlen worden. Ihr=
kündlich unter Sr. Königl. Majestät höchst
eigenhändigen Unterschrift und beygedruck-
tem Königl. Inseigel. So geschehen und
gegeben zu Berlin, den 11^{ten} Maji 1727.

Sr. Wilhelm.



J. B. v. Grumbow, E. B. v. Creuz, C. v. Ratsh, J. v. Görne, J. H. v. Fuchs, A. D. v. Bierck.

- 88) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 89) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 89) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 89) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 90) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 91) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 92) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 92) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 93) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 94) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 95) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 96) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 97) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 98) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 99) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 100) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 101) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 102) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 103) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 104) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 105) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 106) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.
- 107) Patent von Aufseher über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Jahrl. 1/3. sel.



100
128
Fr. v. 20. May 1727
991

ENTW

Daß kein

Rendant

Mit

Königlichen Geldern

Negotiiren und Verlehr treiben,

Noch

Privat-Gelder

Zur

Königlichen Casse nehmen,

und diese mit jenen meliren solle.

Sub dato Berlin / den 11. Maji, 1727.

B E R L I N,

Gedruckt bey des Königl. Preussif. Hof-Buchdruckers Gotthard Schlichtigers Wittwe.

